



Gemäß § 7 Abs. 3 SächsBRKG sind die unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörden sachlich zuständig für die Planung, Organisation und Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen der öffentlichen Feuerwehren im Einvernehmen mit den Gemeinden.

Interessenbekundung zur Mitarbeit in der Kreisausbildung des Landkreises Mittelsachsen

Welche Aufgaben gibt es?

- Ausbildung auf Kreisebene für die Angehörigen der Feuerwehren im Landkreis Mittelsachsen (Organisation, Durchführung, Abrechnung)

Was sind unsere Anforderungen?

Qualifikation:

- erfolgreiche Absolvierung des Lehrganges Gruppenführer
- sofern für Fachausbildung erforderlich: erfolgreiche Absolvierung des Lehrganges Gerätewart
- Ausbilder in der Feuerwehr oder gleichwertige Ausbildung (Meisterausbildung, ...)
- jeweiligen Fachausbilder-Lehrgang bzw. die Bereitschaft diesen erwerben zu wollen
 - Die Anmeldung und Kostenübernahme kann durch das Landratsamt Mittelsachsen erfolgen

Darüber hinaus erwarten wir:

- Aktiver Angehöriger einer Freiwilligen Feuerwehr oder Werkfeuerwehr im Landkreis Mittelsachsen
- Der Bewerber darf nicht ungeeignet gemäß § 18 Abs. 4 SächsBRKG sein
- Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate)

Was bieten wir?

- Aufwandsentschädigung gemäß der Satzung des Landkreises Mittelsachsen über die Entschädigung der ehrenamtlichen Kreisbrandmeister sowie der ehrenamtlichen Ausbilder der Feuerwehr
- Eigenverantwortliche Aufgabenbearbeitung
- Regelmäßige Fortbildungen

Haben wir Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre Interessenbekundung bis zum **31.05.2024** an das:

Landratsamt Mittelsachsen
Abteilung Ordnung, Sicherheit und Veterinärwesen
Stabsstelle Kreisbrandmeister
Fraensteiner Straße 43
09599 Freiberg
oder per E-Mail an Kreisbrandmeister@landkreis-mittelsachsen.de

unter Angabe: **Interessenbekundung Kreisausbilder**